

Kosmetik



Biokosmetika

Die Herstellung und Kennzeichnung von Biokosmetika ist in Österreich in der Richtlinie Landwirtschaftliche Produkte aus biologischer Produktion und daraus hergestellte Folgeprodukte (Richtlinie Biologische Produktion), Abschnitt Biokosmetika (vormals Österreichischer Lebensmittelcodex, Kapitel Biokosmetika) geregelt.

Die Austria Bio Garantie war von Beginn an an der Erstellung des Codexkapitels für Biokosmetika beteiligt und kann stolz auf eine stetig wachsende Anzahl an Kosmetikbetrieben blicken, die jedes Jahr von uns kontrolliert und zertifiziert werden.

Woran erkenne ich Biokosmetik und welche Unterschiede gibt es:

Mit der Richtlinie Biologische Produktion, Abschnitt Biokosmetika nimmt Österreich eine wichtige Vorreiterrolle im EU-Raum ein und bietet erstmals einen gesetzlichen Rahmen für Produktion und Kennzeichnung für Biokosmetika. Andere Länder bieten hier weiterhin ausschließlich privatrechtliche Standards, die am jeweiligen Produkt genannt sein sollten. Durch das Fehlen gesetzlicher Vorgaben (wie sie etwa für Lebensmittel EU weit existieren) erhält der Konsument ausschließlich über die Kennzeichnungsangaben auf der Verpackung Gewissheit darüber, welcher Standard beim jeweiligen Produkt zur Anwendung kommt.